



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Aufforderung nach HregV
Publikationsdatum: SHAB 09.06.2023
Meldungsnummer: BH00-0000011224

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel

Aufforderung infolge Organisationsmangel, LachArt GmbH

Betroffene Organisation:

LachArt GmbH
CHE-348.576.671
Bachlettenstr. 8
4054 Basel

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit weist Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, die Mängel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Gesellschaft ist an ihrem im Handelsregister eingetragenen Rechtsdomizil postalisch nicht mehr erreichbar und verfügt über keinen Vertretungsberechtigten mit behördenbekanntem Wohnsitz in der Schweiz mehr, was innert angesetzter Frist zu behebende Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation der Gesellschaft darstellen (Art. 819 i.V.m. Art. 814 Abs. 3 u. Art. 731b Abs. 1 Ziff. 1+5 OR).

Frist: 14 Tage

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt,
Spiegelgasse 12,
4001 Basel